



Antrag

der Fraktion der SPD

Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU nach 2013

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich für folgende Eckpunkte der anstehenden Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union auf Bundesebene einzusetzen.

1. Anerkannt wird das Interesse der neuen EU-Mitgliedsstaaten, die unterschiedlichen wirtschaftlichen Bedingungen der europäischen Regionen anzugleichen. Bei der Mittelverteilung muss es zu einem stärkeren Interessenausgleich kommen.
2. Die Zahlungen der 1. Säule werden modular gestaltet. Es wird ein einheitlicher Sockelbetrag eingeführt. Diese Grundvergütung wird für Leistungen gewährt, welche die europäische Landwirtschaft vom Weltmarkt abhebt. Marktverzerrungen zu Lasten der Dritten Welt müssen vermieden werden.
3. Elemente der Direktzahlungen sollen sein:
 - a) 1. Modul: Ein einheitlicher Sockelbetrag wird für Leistungen gewährt, welche die europäische Landwirtschaft vom Weltmarkt abhebt. Dieser Sockelbetrag wird vollständig durch die EU finanziert:
 - b) 2. Modul: Landwirte können ein zusätzliches Leistungsmodul nutzen, wenn sie freiwillige Leistungen erbringen, die über die gesetzlichen Standards hinaus gehen und vor allem einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der neuen Herausforderungen darstellen.
 - c) 3. Modul: Aufbauend darauf können Landwirte ein weiteres Modul in Anspruch nehmen, wenn sie aufgrund natürlicher Gegebenheiten oder aufgrund rechtlicher Bewirtschaftungsauflagen zusätzliche Aufwendungen haben.

4. Die 2. Säule der europäischen Agrarpolitik wird inhaltlich und finanziell zu einem umfassenden und wirkungsvollen Politikansatz zur integrierten Entwicklung ländlicher Räume ausgebaut.
5. Die Kofinanzierungsmodalitäten sind künftig so zu gestalten, dass auch finanzschwache Regionen in die Lage versetzt werden, das Maßnahmenspektrum der EU anwenden zu können.

Lothar Hay
und Fraktion